



Kreisjägerschaft Greiz e. V.

Otto-Meier-Straße 18, 07973 Greiz



www.js-greiz.de
info@js-greiz.de

Kreisjägerschaft Greiz e.V. Otto-Meier-Straße 18 07973 Greiz

MITGLIEDERINFORMATION vom 21.06.2024

Liebe Jägerinnen und Jäger,

am 10.06.2024 erreichte uns folgende eMail des Veterinärarnamtes des Landkreises Greiz:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.07.2024 ergeben sich folgende für Sie relevante Änderungen:

In diesem Jahr erfolgte eine erhebliche Erhöhung der Vergütung der amtlichen Tierärzte (lt. Tarifvertrag), dementsprechend mussten sämtliche Gebühren neu kalkuliert werden. Ab dem 01.07.2024 ändern sich daher die Gebühren für die Trichinenuntersuchung wie folgt:

- Probenahme durch Jäger = bisher 10,00 €, **ab 01.07.2024 = 12,50 € je Probe**
- Probenahme durch Tierarzt = bisher 13,50 €, **ab 01.07.2024 = 17,00 € je Probe**

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sachbearbeiter Veterinär-
und Lebensmittelüberwachungsamt“

Mit dieser Vorgehensweise können wir uns als KJS Greiz nicht einverstanden erklären, daher haben wir auf dieses Schreiben wie folgt geantwortet:

„Sehr geehrte Frau Dr. Grimm,

der mit dem u.g. Schreiben ihres Mitarbeiters _____ angekündigten
Gebührenerhöhung und den damit verbundenen Auswirkungen kann die Kreisjägerschaft
Greiz e.V. als Interessenvertreterin der organisierten Jäger im Landkreis Greiz nicht
zustimmen.

Wie Sie wissen, leistet die Jägerschaft einen großen Anteil an der Prävention der ASP.
Dies geschieht auf Wunsch des Landratsamtes und damit mittelbar im Auftrag der
Landesregierung.
Die Erfolge bei der Schwarzwildbejagung sind belegbar und sollten auch dem Veterinäramt
bekannt sein.

Und dieser große, durchaus nicht selbstverständliche Erfolg wird jetzt, mit dieser nicht
nachvollziehbaren Gebührenerhöhung und dem Griff in die Geldbörse der leistenden Jäger
belohnt?

Diese Aktion des Veterinäramtes Greiz ist einzigartig, denn die Nachbarkreise haben ihre
Gebührensätze nicht erhöht. Dort honoriert man die Bemühungen der ehrenamtlichen Jäger
zur Erfüllung von eigentlich hoheitlichen Aufgaben.

Auch die über 20-jährige Tradition der guten Zusammenarbeit zur Lösung von auftretenden
Problemen durch vorherige konstruktive Besprechungen zwischen Landratsamt und
Jägerschaft wird durch diese kurzfristige und abrupte Vorgehensweise aufgekündigt, ja
konterkariert.

Ein positives Zeichen und eine Ermutigung, die ASP zu verhindern, ist dies nicht.

Ein Teil der Jäger wird dann wohl in dem flächenmäßig großen Landkreis Greiz, unter
Berücksichtigung dieser finanziellen Mehrbelastung ihr Engagement bei der Schwarzwildjagd,
insbesondere bei der Reduzierung der wirtschaftlich defizitären Frischlingsbestände
überdenken.

Dies wird wohl auch unter dem Aspekt geschehen, dass die Zahl der
Trichinenuntersuchungsstellen im letzten Jahr auf 2 reduziert wurde und alleine durch die
sich dadurch signifikant erhöhten Fahrtaufwendungen Mehrkosten auf die Jägerschaft im
Flächenlandkreis Greiz zugekommen sind.

Ein anderer Teil der Jägerschaft überlegt, ob er nicht gegen den Gebührenbescheid dann
persönlich beim Verwaltungsgericht Rechtsmittel einlegen wird.

Bitte überdenken Sie die geplante Vorgehensweise. Die Jägerschaft Greiz e.V. ist für
konstruktive Gespräche offen und steht zur Verfügung. Wir gehen davon aus, dass eine in den
Medien geführte Diskussion über die angekündigte „Bestrafung“ der Jäger bei der ASP-
Bekämpfung nicht im Interesse aller Beteiligten, insbesondere des Veterinäramtes sein kann.

Mit freundlichen Grüßen

W. Schmeißner“

Eine Reaktion auf unser Schreiben vom 13.06.2024 ist bis heute leider nicht erfolgt.

Dass es auch anders geht, zeigt uns der Landkreis Schmalkalde-Meiningen:

<https://www.insuedthueringen.de/inhalt.verzicht-auf-einnahme-keine-gebuehr-fuer-trichinenprobe-faellig.7846d8b9-1913-480c-8476-42ea5c326d52.html>

Wir halten euch weiter auf dem Laufenden.

Weidmannsheil!

Jella Bär

stv. KJM